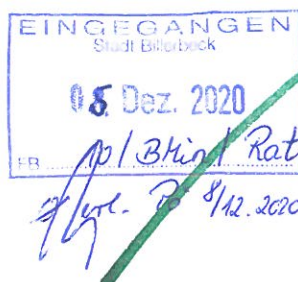


Karin Mersmann
 Temming 63
 48727 Billerbeck

Billerbeck, 04.12.2020

Stadt Billerbeck
 z. Hd. Herrn Messing
 Markt 1
 48727 Billerbeck



Bürgeranregung nach Par. 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Messing,
 sehr geehrte Damen und Herren,

wir regen hiermit an, für das Gebiet der Konzentrationszonen für die Windenergie Kentrup durch Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes zum Schutz des Landschaftsbildes und für den Anwohnerschutz der umliegenden Anlieger eine Höhenbegrenzung für sämtliche baulichen Anlagen festzusetzen, wobei der Planungskonzeption zunächst eine maximale Höhe von 130 m zugrunde gelegt werden soll.

Die geplante Bebauung würde zu einer extremen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und durch den viel zu geringen Abstand zu einer unzumutbaren Belästigung der Anwohner führen. Einige Anwohner wären von hohen Anlagen umzingelt.

Es besteht kein Brandschutzkonzept, im Falle eines Gondelbrandes wären unsere Wohnhäuser durch hohe Windenergieanlagen gefährdet (keine Löschmöglichkeit, Funkenflug).

Wir bitten um Weiterleitung des Schreibens an die Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Mersmann

im Namen aller unten angeführten Familien
 - Personen

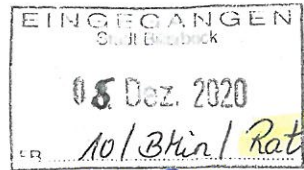
Familien Mersmann, Temming 63, Billerbeck
 Familie Schagemann, Temming 61, Billerbeck
 Familien Arning, Temming 60, Billerbeck
 Pia Röckmann, Temming 59, Billerbeck
 Brigitte Medding, Dorfbauerschaft 4, Laer Holthausen
 Familie Kösters, Dorfbauerschaft 6, Laer Holthausen
 Familie Zumbusch, Temming 56, Billerbeck
 Familie Janning, Temming 57, Billerbeck
 Annette Schürmann, Temming 58, Billerbeck

Karin Mersmann
Temming 63
48727 Billerbeck

Billerbeck, 04.12.2020

Stadt Billerbeck
z. Hd. Herrn Messing
Markt 1

48727 Billerbeck



Bürgeranregung nach Par. 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Messing,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir regen hiermit an, für das Gebiet der Konzentrationszonen für die Windenergie Kentrup durch Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes zum Schutz des Landschaftsbildes und für den Anwohnerschutz der umliegenden Anlieger eine Höhenbegrenzung für sämtliche baulichen Anlagen festzusetzen, wobei der Planungskonzeption zunächst eine maximale Höhe von 130 m zugrunde gelegt werden soll.

Die geplante Bebauung würde zu einer extremen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und durch den viel zu geringen Abstand zu einer unzumutbaren Belästigung der Anwohner führen. Einige Anwohner wären von hohen Anlagen umzingelt.

Es besteht kein Brandschutzkonzept, im Falle eines Gondelbrandes wären unsere Wohnhäuser durch hohe Windenergieanlagen gefährdet (keine Löschmöglichkeit, Funkenflug).

Wir bitten um Weiterleitung des Schreibens an die Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Mersmann

im Namen aller unten angeführten Familien
- Persen

Familien Mersmann, Temming 63, Billerbeck
Familie Schagemann, Temming 61, Billerbeck
Familien Arning, Temming 60, Billerbeck
Pia Röckmann, Temming 59, Billerbeck
Brigitte Medding, Dorfbauerschaft 4, Laer Holthausen
Familie Kösters, Dorfbauerschaft 6, Laer Holthausen
Familie Zumbusch, Temming 56, Billerbeck
Familie Janning, Temming 57, Billerbeck
Annette Schürmann, Temming 58, Billerbeck